

# Wen heiratete Ödipus?

## Perspektivenprobleme der Sprachnormenforschung

KLAUS GLOY

### Whom did Oedipus marry? Problems of perspective in language norm research

**ABSTRACT:** The perspective from which an object is perceived is methodologically relevant. The present paper illustrates this for (language) norms by means of some particularly controversial alternative perspectives (sections 2–5). The selection of these alternative perspectives follows prominent sociolinguistic controversies of the past years (which admittedly still lack systematisation). The insights gained are used in discussing a potential empiricity of language norms (section 6), and they are applied to the “linguistic standard” (here: Standard German) as the classic topic of linguistic reflection about norms (section 7). The basic theoretical position is that norms are social and thus intentional facts which can be adequately analyzed only in action and discourse theory approaches of sociolinguistics – as a theory and analysis of language practice (which is still a desideratum).

**Key words:** language norm, empiricity of language norms, language norm and correctness, language norm as an intentional fact, theory of language practice

**Schlüsselwörter:** Sprachnorm, Sprachnorm und Empirie, Sprachnorm und Richtigkeit, Sprachnorm als sinnhafte Tatsache, Theorie der Sprachpraxis

### 1. Zur Einführung: Was ist der Fall?

„Wen heiratete Ödipus?“ – Sofern mit der griechischen Mythologie vertraut, wissen wir, dass mindestens zwei Antworten möglich sind: (a) „Jokaste“ und (b) „seine Mutter“; mit Blick auf die Referenzidentität beider Ausdrücke kann die Antwort auch (c) „Jokaste, seine Mutter“ lauten. Wenn die Frage aber strikt als Frage danach zu verstehen ist, worin die *Handlung* des Ödipus bestand, sind nicht alle Antworten gleichermaßen angemessen. Insofern Handeln ein intentionales, auf die Verwirklichung eines Zweckes ausgerichtetes Tun ist und Ödipus nicht den Zweck verfolgte, seine *Mutter* zu heiraten, ist (b) und unter bestimmten Bedingungen auch (c) eine unzutreffende Handlungsbeschreibung. Die Tatsache, dass Ödipus gleichwohl am Ende seine Mutter zur Frau hatte, war – so können wir stattdessen sagen – der (unintendierte) *Effekt* seines Handelns, während das Handeln selber darin bestand, eine Frau namens Jokaste zu heiraten.

Ein Problem entsteht demnach dann, wenn man als Beobachter dem Handelnden etwas als dessen Handlung zurechnet, was tatsächlich allenfalls ein *Handlungseffekt* war. Der Außenstehende setzt in solchen Fällen seine (dem Effekt gewidmete) Perspektive an die Stelle der Perspektive, die der Handelnde selber von seinem Tun hat, und kommt zu dem unzutreffenden Urteil: „Was Ödipus tat, war, seine Mutter zu heiraten.“

Derartige Zuschreibungsprobleme sind – so sollte man meinen – im Wissenschaftsbetrieb hinlänglich bekannt; sie tauchen in Methoden-Reflexionen jedenfalls häufiger auf. Gisela Harras (1983) etwa hat sie in Anlehnung an Feinberg unter dem Aspekt des

Ziehharmonika-Effekts von Handlungsbeschreibungen eingehender analysiert. Aber während sie der Frage nach der jeweiligen Angemessenheit einer Handlungsbeschreibung nachging, lässt sich ihr Ansatz auch mit der (metapragmatischen) Frage verbinden, wie eine bestimmte Handlungszuschreibung zustande gekommen ist. Antworten darauf lassen nicht nur (strategische) Interessen, sondern gegebenenfalls auch methodologische Mängel des Zuschreibens sichtbar werden. Auf das Eingangsbeispiel bezogen, hieße das etwa: Die Charakterisierung der Tat des Ödipus, er habe seine Mutter geheiratet, geschah, um die Verantwortlichkeit des Ödipus zu thematisieren, oder sie geschah gedankenlos insofern, als man die Differenz zwischen Eigen- und Fremdperspektive übersah. Da dieser letztere Fall in der Normenforschung ebenfalls verbreitet, aber vergleichsweise leicht vermeidbar ist, stelle ich ihn hier ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Auch die Behandlung der (Sprach-)Normenthematik kennt nämlich die erwähnten Zuschreibungsprobleme, am deutlichsten wohl in der (verkappt handlungstheoretischen) Frage, ob eine bestimmte Sprachpraxis *normorientiert* („regelgeleitet“) oder lediglich *normgemäß* ist. Der letztere Fall unterliegt nun allzu leicht der Fehldeutung, die Normgemäßheit (ein Handlungseffekt also) erlaube es, einem Sprecher als dessen Handlung „Orientierung an einer Norm X“, „Befürwortung derselben“ usw. zuzuschreiben. Die Frage ist daher, ob Sprachwissenschaftler, wenn sie von „Normen“ sprechen, auch wirklich die unter den Sprechern geltenden Normen erfasst haben.

## 2. Teilnehmer- und/oder Beobachterperspektive?

Das Feld, das sich angesichts einer Frage des Typs öffnet, ob Ödipus eine Frau namens Jokaste oder seine Mutter heiratete, ist weit. Es umfasst nicht nur die angedeuteten Probleme der (impliziten) Zuweisung von Schuld oder Verantwortung, sondern auch andere Dimensionen – etwa das kulturanthropologische Konzept der *ethnomethodologischen Differenz*. Dieses betont, dass eine fremde Kultur sich nicht adäquat darstellen und verstehen lässt, wenn man sie in den (epistemischen, funktionalen und evaluativen) Kategorien der eigenen Kultur erfasst; weshalb das Auseinanderhalten von Teilnehmer- und Beobachterperspektive methodisch geboten sei.<sup>1</sup> In der Sozialpsychologie wird das – mit etwas anderem Akzent – als das Verhältnis von Selbstdeutung und Fremddeutung thematisiert. Ferner gehört in diesen Zusammenhang Quines Unterscheidung des Regelbegriffs in *fitting rules* und *guiding rules* (Quine 1972), die ich selber benutzt habe, um die beiden Sachverhalte *linguistische Regel* und *Sprachnorm* onomasiologisch auseinander zu halten (vgl. Gloy 2004: 392f.). *Normen* als handlungsleitende Verpflichtungen auf der Ebene des Sprachgebrauchs, *Regeln* als beobachterseitige Abbildungen eines (gegebenenfalls durchaus normorientierten) Sprachgebrauchs,

---

<sup>1</sup> Ethnomethodologie versucht zwar, zu den alltagsweltlichen und den wissenschaftlichen Annahmen gleichermaßen Abstand zu halten, weshalb sie meistens unter dem Konzept der ethnomethodologischen *Indifferenz* dargestellt wird. Das schließt die von mir gewählte Emphase aber nicht aus – mit ihr versuche ich vielmehr dem kritischen Anlass der Ethnomethodologie Rechnung zu tragen, der (vgl. Garfinkel 1967: vii) im Vergessen des Alltags besteht, dass soziale Tatsachen aufgrund menschlicher *Handlungen* (und nicht etwa als geschichtslose Gegebenheiten) existieren.

die im Unterschied zu Normen nicht verpflichten, sondern lediglich Normalformen (Muster, Standards) ohne eigenen Gebotscharakter beschreiben – aber gerade nicht affirmieren oder vorschreiben. Diese eindeutige Trennung kann allerdings dadurch an Kontur verlieren, dass – z. B. in schulischen Vermittlungsprozessen – linguistischen Regeln Normcharakter zugesprochen wird.<sup>2</sup>

Die genannten Ansätze wollen alle verhindern, dass die Unterschiedlichkeit beider Perspektiven übergangen wird. Das hätte nämlich falsche Aussagen über Akteure zur Folge (was Ödipus intentional tat, war eben nicht, seine Mutter zu heiraten). Darüber hinaus würde eine Wissenschaft, die nur ihre eigene Perspektive, also die Beobachterperspektive, gelten lässt und die Deutungen der Teilnehmer als vernachlässigenswert erachtet, ihre Akzeptanz als eine Theorie *der Praxis* verspielen; sie würde etwa im untersuchten Feld Normen am Werke sehen, die sie lediglich aus ihren eigenen Prämissen konstruiert hat.

Ich will nicht missverstanden werden: Mir geht es nicht darum, die wissenschaftliche Beobachterperspektive als solche zu diskreditieren, also Antworten des Typs „Ödipus heiratete seine Mutter“, und die sie evozierenden Fragen auszuschließen; ein solcher Ausschluss würde lediglich das Deutungsmonopol weg vom Beobachter hin zu den Teilnehmern verlagern.<sup>3</sup> Dem *Sinn* eines Geschehens (in unserem Beispiel also: der Tragik des Ödipus) würde man aber weder allein mit der einen Perspektive noch allein mit der anderen gerecht werden – bezogen auf das Beispiel also dann nicht, wenn man ausschließlich fokussierte, dass Ödipus seine Mutter respektive dass er eine Frau namens Jokaste geheiratet habe. Zwar ist für die sinnhafte Deutung sozialen Geschehens der Rekurs auch auf den *subjektiven* Sinn der Handelnden (auf ihre Teilnehmerperspektive also) vonnöten, aber *sozialer* Sinn ist nicht mit dem subjektiven Sinn identisch; vielmehr transzendiert er die (idiosynkratische) Sinnggebung des Handelnden, ja, mitunter konstituiert er sich seinem Inhalt nach geradezu als das Andere des subjektiv Intendierten.

### 3. Mikro- oder Makroebene?

Die soeben getroffene Unterscheidung „personengebunden (idiosynkratisch) vs. personenübergreifend (sozial)“ mündet in ein neues Perspektivenproblem; dieses wird hier als Frage nach einer Mikro- und/oder Makroebene artikuliert.

Gemäß einer Unterscheidung Joshua Fishmans (1972) hat man die Wahl, Sprache als „Punkt“ oder als „Bereich“ zu analysieren. Als Punkt, d. h. als eine Gegebenheit ohne innere Differenzierung, behandelt man Sprache beispielsweise dann, wenn man vom „Deutschen“ im Unterschied zum „Tschechischen“ oder „Englischen“ (oder vom „Standard“ im Unterschied zum „Nonstandard“) spricht; als Bereich hingegen, wenn man

---

<sup>2</sup> Eine andere Unschärfe ist terminologischer Art und wird dadurch verursacht, dass der *Ausdruck* ‚Regel‘ sowohl deontisch als auch nicht-deontisch, also zur Kennzeichnung sich ausschließender Sachverhalte wie einerseits ‚Vorschrift‘ und andererseits ‚Regelmäßigkeit‘ gebraucht wird.

<sup>3</sup> Diese Verlagerung, die den *action-research*-Ansatz kennzeichnet, stellt m. E. ebenfalls keine befriedigende Lösung dar.

das Deutsche z. B. als Ensemble von diastratischen, diatopischen und diaphasischen Varietäten untersucht. Allgemein gilt: Ich kann jede beliebige Menge, also nicht nur eine Nationalsprache, unter dem homogenisierenden Aspekt ihrer Gattungshaftigkeit (also als *Begriff* und das heißt als „Punkt“) oder heterogenisierend unter dem Aspekt ihrer inneren Differenziertheit (also als empirisches Ensemble von Subeinheiten und das heißt als „Bereich“) charakterisieren.

„Punkt oder Bereich“ stehen nicht für Qualitäten, die den Phänomenen zukommen, sondern kennzeichnen ein *methodisches Prinzip* – und zwar die vom Wissenschaftler gewählte Analyse-Perspektive: Will ich die Konvergenzen oder will ich die Divergenzen zwischen Phänomenen, also „Einheit“ oder „Vielfalt“ thematisieren? Nicht die Entscheidung „Punkt oder Bereich“ als solche stellt deshalb ein Problem dar, sondern das Ausmaß, bis wohin ich diese Differenzierung treibe. Ich kann nämlich jedes Phänomen eines Bereichs (z. B. eine Varietät des Bereichs Nationalsprache) nicht allein als Punkt, sondern seinerseits wiederum als Bereich behandeln (der dann aus zahlreichen Varianten dieser Varietät bestehen würde); ich kann weiterhin jede dieser Varianten abermals als Bereich behandeln und dieses beliebig fortsetzen bis hinunter auf die Ebene des Individuums, ja sogar dessen personengebundener Variationen. Die Frage ist nur, ob diese „unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne“ (Zang 1985) noch sinnvoll ist; die Beschäftigung mit einem Einzelereignis erübrigt ja jegliche Begriffsarbeit und damit, nach landläufigem Verständnis, Wissenschaft. Die Folge davon wäre: man sähe buchstäblich den Wald vor lauter Bäumen (vor lauter Einzelnarrativen) nicht mehr – im Fall der (Sprach-)Normen: man verfängt sich in einzelnen idiosynkratischen normativen Einstellungen und kennt nicht den Weg zur überindividuellen sozialen Norm.

Eine Entscheidung darüber, welcher Grad an Differenzierung angemessen ist, überlasse ich einem anderen Reflexionsgang. Für das vorliegende Thema halte ich lediglich fest: Wenn man auf die innere Differenzierung eines Phänomens achtet, also bereichsorientiert arbeitet, erheben sich natürlich auch Fragen nach dem Zustandekommen solcher Differenzierung und – in handlungstheoretischer Perspektive – nach den *Gründen* der Akteure für ihre (solche Differenzierung bewirkenden) Handlungen, in letzter Konsequenz also: Fragen nach der gesamten Variationsgeschichte in ihrer *Prozesshaftigkeit*.<sup>4</sup> Forschungspraktisch werden diese Fragen jedoch längst nicht immer oder in der nötigen Radikalität gestellt – ein Erbe des Strukturalismus, der (unter umstrittener Berufung auf de Saussure) solche Fragen in eine *linguistique externe* verbannte, für die er sich selber nicht zuständig fühlt. Aber, das betont Ellmers (2012: 297), auch die soziologische Feldforschung (besonders in der Tradition von Levi-Strauss) will nicht die Deutungen der Akteure, nicht deren Selbstverständnis und nicht deren Verständnis des (Sprach-)Geschehens in Erfahrung bringen, sondern eine objektivistische Erklärung aus der Beobachterperspektive liefern. Ihr Gegenstand ist – um im gewählten Bild zu bleiben – der Wald und nicht die Bäume.

---

<sup>4</sup> Diese Akzentuierung verteidige ich (Gloy 1997) explizit gegen (strukturalistische wie postmoderne) Konzeptionen, die die Rolle des Handlungssubjekts marginalisieren.

#### 4. Norm als institutionelle oder als rohe Tatsache

Mit einem objektivistischen Anspruch lassen sich Normen nun allerdings nicht erarbeiten, da sie als *intentionale Sachverhalte* und *institutionelle Tatsachen* begriffen werden müssen. Die Alternative „Wald oder Bäume“ ist demzufolge eine zu starke Vereinfachung.

Normen sind, ähnlich wie Handlungen, durch Sinnhaftigkeit ausgezeichnet. Aber während eine Handlung definitionsgemäß ein an einem Zweck orientiertes Tun ist, ist das Grundlegende einer Norm *Normativität*, d. h. das Auferlegtsein der Verpflichtung, etwas zu tun oder zu unterlassen. Dieses Verpflichtende, das Sollen einer Norm, ist – im Unterschied zu naturhaften oder auch logischen Zwängen – *gewollt*; und in diesem Sinne handelt es sich bei einer Norm um einen *intentionalen Sachverhalt*. Das Intentionale der Norm spielt nicht nur aufseiten des Normsetzers oder eines Normbefürworters oder eines Normüberwachers eine Rolle, die Norm wird vielmehr auch vom Adressaten als etwas Gewolltes erlebt – freilich als etwas von *anderen* Personen oder Instanzen Gewolltes – auf den davon Betroffenen gewendet also: als ein *fremdbestimmtes Gesolltes*.<sup>5</sup>

Die Rekonstruktion von etwas als eine Norm muss notwendigerweise an dieser ihrer Sinnhaftigkeit ansetzen. Dass sich dafür nicht alle sprachlichen Einheiten eignen, werde ich weiter unten (Abschnitt 6) skizzieren. Zunächst aber soll Norm als eine institutionelle Tatsache charakterisiert werden.

Was kann sinnvollerweise heißen, etwas (z. B. eine Norm oder eine Sprache) sei institutionalisiert? Von den zwei Bedeutungen, die der Begriff *Institution* in der Soziologie, seinem genuinen Herkunftsgebiet, vor allem aufweist – nämlich im Sinne einer *sozialen Tatsache* respektive im Sinne einer (*bürokratischen*) *Organisation* –, ist im vorliegenden Zusammenhang nur die erstere relevant. Soziale Tatsachen werden von natürlichen Tatsachen durch das Kriterium unterschieden, allein kraft menschlicher Übereinkunft zustande gekommen zu sein. Eine Teilmenge dieser sozialen Tatsachen bilden die institutionellen Tatsachen. Darunter versteht man solche Entitäten, denen überindividuell gültig eine Statusfunktion zugeschrieben worden ist (z. B. als „Geld“, als „Staatsgrenze“, als „Restaurant“, als „Norm“ ...).<sup>6</sup> Prototypische Kennzeichnung einer institutionellen Tatsache ist mittlerweile Searles Formel „X gilt als Y (in C)“ (Searle 1969), alltagssprachlich oft reifizierend zu „X ist ein Y“ verkürzt. Charakteristisch für institutionelle Tatsachen ist, dass ihre dingliche, substantielle Seite (ihr „X“,

---

<sup>5</sup> Vgl. aber Stemmer (2008), der Normativität nicht durch ein Sollen, sondern durch ein *Wollen* konstituiert sieht (vgl. Gloy 2012a). Gegen seine *philosophische* Bestimmung bestreite ich, dass Normen einzig dann „echte“ Normen sind, wenn sie auch vom Normadressaten gewollt sind. Ihr Kriterium ist nach meinem Verständnis vielmehr ein *soziologisches*: ein Verbindlichmachen von dritter Seite, dem die Akzeptanz der Adressaten prinzipiell gleichgültig ist (und höchstens aus strategischer Erwägung, z. B. wegen der leichteren Durchsetzbarkeit der Norm, Berücksichtigung findet).

<sup>6</sup> Andere Autoren sprechen anstelle von „Statusfunktion“ von „Zwecksetzung“ oder (so Kelsen 1979) von „Sinn“. Beide Alternativen haben aber den Nachteil, dass sie als *individuelle* Intentionen verstanden werden können, was den gleichermaßen mit „Institution“ wie „Statusfunktion“ verbundenen *überindividuellen* Geltungsanspruch (s. u.) verfehlen würde.

also z. B. eine sprachliche Form, Searles *Lokution*) durch das Hinzufügen einer Statusfunktion (eines „Y“, Searles *Illokution*) *transzendiert* worden ist. Eine institutionelle Tatsache ist demnach von *meta*-physischer Beschaffenheit, und entsprechend habe ich – mit Fleischer (1980) – eine Norm als *Institution im Reich der Gedanken* konzipiert. Etwas Metaphysisches kann aber nicht wie eine rohe Tatsache objekthaft beschrieben, sondern muss in diesem ihren sozialen Sinn rekonstruiert werden. Das schließt natürlich nicht aus, dass das, was jeweils normiert wird, auch die sprachliche Form selber, also eine rohe Tatsache, betreffen kann. Die metaphysische Beschaffenheit einer Norm verdankt sich ja nicht der Art des *Norminhalts*, sondern der *sozialen Geltung* ihrer Normativität.

Eine bloße Funktionszuweisung irgendwo und durch irgendwen reicht noch nicht aus, um bereits von einer „Institution“ sprechen zu können. Institutionen sind nicht das Werk Einzelner und beschränken sich auch nicht auf diese; sie sind vielmehr „durch Übereinkunft“ abgesichert, genauer: durch hinreichende Akzeptanz seitens hinreichend vieler und hinreichend einflussreicher Betroffener. Ob diese Akzeptanz immer durch explizite Abmachungen (also vertragsmäßig bzw. gesetzgeberisch) oder implizit (durch Verfestigung von Gebräuchen, durch Selbstadjustierungen an relevante Andere, vgl. Link 1999) oder lediglich durch bloße wechselseitige Unterstellung (Luhmann 1972: 71) zustande kommt, ist zwischen verschiedenen Positionen umstritten<sup>7</sup> – und dürfte wohl auch in der Praxis auf unterschiedlichen Wegen passieren. Ein bloßer Verweis auf „Kollektivvorstellungen“ (Durkheim 1961) oder „hinreichende Interessen-Übereinstimmungen“ (Keller 1994) kann deshalb die Untersuchung ihrer Genese und der Erlangung ihres deontischen Status nicht ersetzen. Desgleichen darf Forschung nicht der Versuchung erliegen, das Ausbleiben von Sanktionen in den von ihr untersuchten Interaktionen als Beweis für die Akzeptanz einer Norm zu nehmen. Das „Ausbleiben“ kann nämlich tatsächlich entweder darin bestehen, dass ein Akteur seine Sanktion auf einen von der Analyse nicht erfassten Zeitpunkt verschiebt, oder darin, dass es sich um eine Art des Sanktionierens handelt, die die analysierende Person – z. B. wegen ihres kulturellen Abstands zum untersuchten Milieu – nicht als *Sanktion* erkennt.

## 5. Sprachimmanente oder sprachexterne Sprachnormen?

Jede Äußerung erhebt auch gewisse Ansprüche auf Geltung, betreffe diese nun ihre Wahrheit, ihre Richtigkeit oder die Wahrhaftigkeit des Sprechers. Mit der Äußerung gehen somit Selbstverpflichtungen des Sprechers, die Bedingungen für den korrekten Vollzug eines Sprechakts zu beachten, einher – und auch Verpflichtungen des Hörers, sobald dieser nämlich die fremde Sprechhandlung akzeptiert hat. Insoweit ist Normativität der Sprache immanent (und nur in ihrer jeweiligen Inhaltlichkeit kulturell geprägt).

---

<sup>7</sup> Eine zusätzliche Alternative, ob nämlich die Verbindlichkeit von Normen auf Konsensbildung oder eher auf herrschaftsbedingter Geltung beruht, wird in jüngerer Zeit unter dem Schlagwort *Deliberation* (z. B. Fuchs-Goldschmidt 2008) diskutiert.

An welche Verpflichtungen ein Sprecher sich bindet, hängt also u. a. von seinem jeweiligen Sprechakt ab; in ihm (genauer: in dessen Illokution) sind prinzipiell die Gültigkeitsbedingungen der Äußerung angesiedelt. Da jedoch – in der Interaktion wie in der linguistischen Analyse – Unsicherheit über den tatsächlich vorliegenden Sprechakt (und damit über die Sprecher-Verpflichtungen) bestehen kann, muss er identifiziert werden. Dies geschieht in generativer Transformationsgrammatik und Sprechakttheorie vornehmlich in Form eines Hypersatzes. Diesen Hypersatz kann der Sprecher auch selber – als *expliziten Hypersatz* – formulieren, z. B.: „*Ich warne Dich: Mein Hund ist bissig.*“ Bei den Beteiligten können gleichwohl Zweifel über den Hypersatz und sein angemessenes Verständnis (und damit Zweifel über die Art der bestehenden Sprecher-Verpflichtungen) bleiben: Handelt es sich bei der fraglichen Äußerung tatsächlich, wie vom Sprecher expliziert, um ein WARNEN oder im gegebenen Fall nicht vielmehr um ein DROHEN? Die fälligen Klärungsversuche können von lokalen Reparaturen bis hin zu „Diskursen“ im habermasschen Sinne (z. B. Habermas 1971) reichen; immer aber erfordert das von den Beteiligten Hermeneutik, und das verrät: Die *pragmatische* Bedeutung eines Hypersatzes ist nicht identisch mit der im searleischen Sinne durch Regeln festgelegten Illokution; sie teilt nicht deren *sprachimmanente* Normativität.

Verschweigt ein Sprecher seinen Hypersatz oder – was der Normalfall ist – unterlässt er einfach dessen Artikulation, bereitet das seinem Gegenüber Schwierigkeiten, angemessen zu verstehen; u. a. dürfte ihm ein unmittelbarer Zweifel am Wahrheitsgehalt der rezipierten Äußerung oder an der Wahrhaftigkeit des Sprechers taktisch erschwert worden sein, da mit dem Hypersatz auch die vom Sprecher erhobenen Gültigkeitsbedingungen des Inhaltssatzes zum Verschwinden gebracht wurden. Man vergegenwärtige sich diesbezügliche Probleme an folgendem Beispiel: Die Äußerung p „Ingo will sich wiederwählen lassen“ erscheint im Modus einer Tatsachenaussage, könnte aber gegebenenfalls einem Hypersatz: „*Ich vermute: (p)*“ oder „*Ich wette* darauf: (p)“ unterliegen. Derartige Hypersätze machen es dem Adressaten möglich, den Inhaltssatz teils überhaupt erst, teils auf gezielte Weise zu bezweifeln; ihre Unterlassung verführt ihn dagegen zu Sinnkonjekturen, die die Kommunikationssituation womöglich falsch abbilden (etwa dann, wenn der Adressat einen Hypersatz „*Ich weiß ganz sicher, dass p*“ unterstellt).

Ähnliche Erschwernisse angemessenen Verstehens können allerdings auch bei explizitem Hypersatz entstehen, nämlich dann, wenn dessen grammatisches Subjekt pragmatisch leer bleibt (*Man weiß heute...; Es ist erwiesen, dass...*), so dass nur dem Anschein nach ein – freilich ungenannt bleibender – Jemand für die Wahrheit der Aussage bzw. für die Wahrhaftigkeit des Äußernden einsteht.<sup>8</sup>

Für mein Thema ist jener Gedanke interessant, den Marlene Kremer (1987) an diesen Sachverhalt knüpft. Sie attestiert sprachlichen Formen wie z. B. der Reduktion der Subjekte von Hypersätzen auf „Phantom-Subjekte“, dass über sie u. a. die *Internalisi-*

---

<sup>8</sup> Ähnlich von Polenz (1981) über Deagentivierung.

sierung sozialer Regeln verlaufe (ibd.: 299). Wie ich Kremer verstehe, bedeutet das: Solange Rezipienten immer nur „p“ rezipieren – und nicht z. B.: „S behauptet, dass p“ oder „S fordert, dass p“ oder „S vermutet, dass p“ – lernen sie die jeweiligen Inhaltsätze in Form einer Doktrin („man“ macht oder denkt eben p) bzw. in Form einer unhistorischen Gegebenheit. Normative Verbindlichkeit würde dann vorschnell für den Inhalt von „p“ reklamiert – und nicht zuerst für die (im Hypersatz enthaltenen) Verfahren und Gültigkeitsbedingungen, die zu „p“ geführt bzw. es legitimiert haben, also nicht z. B. die *Berechtigung* des BEHAUPTENS bzw. des FORDERNS oder VERMUTENS. Eine Äußerung wie „Standarddeutsch ist über die Merkmale  $M_1 \dots M_n$  definiert“ (p) wird dann nicht als SETZUNG rezipiert (die als solche bezweifelbar, verbesserungswürdig ... wäre), sondern als TATSACHE, der Verbindlichkeit in Form einer Normativität des Faktischen zukommt.

Kremer kritisiert solche Verengung als Eigenschaft einer Wissenschaftssprache, die mit geschlossenen Sätzen der Form „p“ als reine Sachverhaltssprache aufträte. Für die Humanwissenschaften sei das aber nicht hinnehmbar, da diese die psychischen, sozialen und sprachlichen Faktoren einer Sprechsituation nicht ausklammern könnten, sondern – so will ich ergänzen – im Gegenteil theoriebegründete Veranlassung haben, den *Handlungscharakter* von Äußerungen zu analysieren. Mit der Unterscheidung in Inhalts- und Hypersatz kann man sich nicht nur eine Auflösung des Kreter-Paradoxons (an der Kremer gelegen war) erhoffen, sie bewahrt den beobachtenden Linguisten ebenfalls vor den bereits angesprochenen Verdinglichungen seines Untersuchungsbereichs. Vor allem aber kann mit ihr verdeutlicht werden, dass die Gleichsetzung von „Standard“ mit „Norm“ bzw. von „richtig“ mit „gesollt“ eine Ebenenvermischung (zwischen p und dessen Hypersatz) und als diese einen Kategorienfehler darstellt (vgl. dazu Abschnitt 7). Dieser Umstand ist maßgeblich für die in den bisherigen Abschnitten angesprochenen Konfusionen zwischen Sprachwissenschaft und untersuchter Sprachpraxis verantwortlich.

Die den Handlungscharakter einer Äußerung thematisierende *Sprechakttheorie* und der darauf gründende *Normativismus* Brandoms (z. B. Brandom 2001) sind allerdings – entgegen dem ersten Anschein – für das Auseinanderhalten von z. B. „richtig“ und „gesollt“ wenig hilfreich. Sie formulieren lediglich *transzendentalpragmatische* Bedingungen für Sprechhandlungen, also das, was diese zu „richtigen“ Handlungen macht (Searle 1969), bzw. das, worauf ein Sprecher mit seinem Sprechakt festgelegt und wozu er berechtigt ist – und zwar objektiv („rational“), d. h. unabhängig von der persönlichen Disposition (Brandom 2001: 247), vom eigenen Verständnis oder von sonstigen empirischen Gegebenheiten wie etwa sozialen Normen. Mit anderen Worten: Beide Ansätze verlagern die Normenproblematik in die *Sprache* und behandeln Normativität als Eigenschaft der Sprechakte oder als *vorgefundene* Rationalitätsnormen, nicht als menschengemachte, jeweils *gesetzte* Normen. Eine derartige Immanenz ist indessen nicht im Fokus eines soziokulturellen Interesses an (Sprach-)Normen, diesem geht es um mehr als Richtigkeiten, die sich lediglich aus der Erfüllung von Definitionen ergeben (s. u. Abschnitt 7 iv).

## 6. Auswirkungen auf die Normenempirie

Normen als Institutionen im Reich der Gedanken sind, wie überhaupt alle Tatbestände der gesellschaftlichen Wirklichkeit, Einstellungs- und Wissensbestände und als solche einem externen Beobachter nicht sinnlich gegeben, mithin in einem strengen Sinne auch nicht beschreibbar. Dem in der betreffenden Gesellschaft Sozialisierten sind sie in naiver Einstellung „zuhanden“, dem externen Beobachter sind sie allenfalls (z. B. aus ihrer Wirksamkeit) erschließbar. Insoweit können sie – trotz ihres nicht-empirischen Status – mit einigem Vorbehalt empirischer Forschung zugänglich gemacht werden, dann nämlich, wenn methodologisch beachtet wird, dass es sich bei Normen um *deontische Sachverhalte* handelt.<sup>9</sup>

Die geringsten Probleme bereiten in diesem Zusammenhang *Normformulierungen* aus der Feder von Autoren mit einem gesetzlichen oder statutenmäßigen Mandat zur Abfassung von amtlichen Regelungen, Erlassen oder Gesetzen. Wenn aber solches Wissen um die hoheitliche Herkunft fehlt, hilft die Normformulierung allein nicht weiter, da – eine pragmatische Binsenweisheit – ihr deontischer Sinn sich nicht zweifelsfrei aus den syntaktischen und morphologischen Merkmalen ergibt.

Ebenfalls geringe Probleme bereiten *Selbstkorrekturen* und Fälle von *Sprachkritik* (wie z. B. Kirkness 1975, Spitzmüller et al. 2002). Die mit ihnen zum Ausdruck gebrachten Sollensvorstellungen beanspruchen allerdings oft entweder unklar formulierte oder beträchtlich variierende Geltungsbereiche, die z. B. von einer privaten Maxime („Für mich gilt...“) bis zur uneingeschränkt beanspruchten Verbindlichkeit für alle und unter allen Umständen reicht. Die Analyse sollte sich darüber vergewissert haben, denn mit den Differenzierungen „Anspruch auf individuelle vs. Anspruch auf soziale Geltung“ und „individuelle vs. kollektive Basiertheit dieses Anspruchs“ können wir Wünsche und ad hoc erhobene Forderungen von sozialen Normen, desgleichen einen bloß beanspruchten von einem tatsächlich existierenden Normenstatus unterscheiden.<sup>10</sup>

*Regelmäßigkeiten* des (Sprach-)Handelns müssen nicht auf Normen beruhen, sie können auch aus anderen Ursachen (wie Zweckmäßigkeitserwägungen oder Gewohnheiten) resultieren. Die Normenforschung kann Regelmäßigkeiten deshalb nur als Hinweis auf *möglicherweise* zugrunde liegende Normen benutzen; der eigentliche Existenznachweis einer Norm ist mit empirisch ermittelten Regelmäßigkeiten aber noch nicht erbracht, sondern kann nur mit Zusatzannahmen und schlussfolgernd geleistet werden. Es ist z. B. damit zu rechnen, dass die (Sprach-)Praxis unter anderem eine Norm kennt, die von meinem Handeln verlangt, zweckmäßig zu sein;<sup>11</sup> Zweckmäßigkeit wäre dann gegebenenfalls die Ursache der von Dritten beobachteten Regelmäßigkeit

---

<sup>9</sup> Eine ausführlichere Erörterung der Empirizität von Normen findet sich in Gloy (2012b).

<sup>10</sup> Man kann nicht eindringlich genug fordern, dass Theorie und Analysepraxis normative Erwartungen der Einzelpersonen von sozialen Normen unterscheiden, wollen sie nicht jede deontisch formulierte Meinungsäußerung vorschnell zu einem Beweis der Existenz und Geltung einer Norm aufwerten. Gleichwohl erscheint es mir geboten, dass eine umfassende Normentheorie auch derartige Idiosynkrasien berücksichtigt – dies vor allem im Hinblick auf die (Theorie der) *Normengese*, innerhalb derer auch Einzelmeinungen einen fördernden oder hemmenden Einfluss auf die betreffenden Diskurse haben können.

<sup>11</sup> Vgl. das „normgenerierte Müssen“ bei Stemmer (2008: 20).

meines Handelns – „gegebenenfalls“: denn ein normgeneriertes Müssen verkörpert ja keine naturgesetzliche Determination, der ein Akteur unterworfen ist, und entbindet den Analysierenden also nicht von dem Erfordernis, den (kontextsensitiven) Zusammenhang zwischen Zweckmäßigkeit und Regelmäßigkeit eigens plausibel zu machen. Es bleibt deshalb bei dem, was mehrfach schon angedeutet wurde: eine Norm ist ihrem Wesen nach nicht reduzierbar auf zähl- und messbare Empirie, sie gründet allein in einer deontischen Haltung (in normativem Erwarten), die resp. das durch Institutionalisierung zur Norm wird. Für diese deontische Haltung resp. für das normative Erwarten gibt es allerdings ein empirisches Kriterium: führt die Enttäuschung von Erwartungen zu einem lernenden Zur-Kenntnis-Nehmen, dass die Welt anders ist, als der Erwartende sie sich vorgestellt hat? Oder führt sie zum Insistieren darauf, dass die von seinen Vorerwartungen abweichenden Verhältnisse so zu sein haben, wie er sie erwartete?

*Befragungen* werfen dagegen komplexere Probleme auf. Antworten können von Antwortgebern unter anderem nämlich dazu funktionalisiert werden, einer gewünschten Selbstpräsentation zu dienen; ihre Analyse muss deshalb, um nicht zu falschen Interpretationen zu gelangen, methodische Vorkehrungen treffen gegen Irreführungen und strategisch motivierte Sachverhaltsdarstellungen und nicht zuletzt auch gegen Irrtümer der Antwortenden. Es ist des Weiteren nicht garantiert, dass Befragungen allein *Normwissen* (über Existenz, Inhalt und Geltungsbereich von Normen) in Erfahrung bringen; vielmehr können sie den Befragten auch zur Bekundung einer *normativen Haltung* veranlassen, von der er sich – mit Blick auf den Fragenden (oder auf eine andere Öffentlichkeit) – einen Prestigegewinn verspricht. Ferner muss der epistemologische Status der Antwort (v. a. wenn diese als unmarkierte AUSSAGE in Erscheinung tritt) entscheidbar sein: Fungiert die Antwort als Existenz- bzw. Geltungsvermutung oder als ein diesbezügliches *Wissen* oder als ein *Affirmieren* von Normen oder als noch etwas anderes? Und nicht zuletzt bleibt gesondert zu ergründen, in welchem Verhältnis die Antworten, insbesondere die in Form von *Normurteilen*, zum eigenen Verhalten der Befragten stehen. Eine direkte Entsprechung zu unterstellen, wäre mit Sicherheit kurzschlüssig, denn meine Antwort darauf, was ich über ein Sollen weiß, kann (und wird auch oft) sich unterscheiden von meiner Haltung dazu, als wie verpflichtend ich dieses Sollen empfinde.<sup>12</sup>

## 7. Perspektivierungen von „Standarddeutsch“

Die möglichen Folgerungen, die man aus dem bislang Entwickelten für die Sprachnormenforschung ziehen kann, sollen nun an ihrem geradezu prototypischen Gegenstand, dem „sprachlichen Standard“ (hier: dem „Standarddeutsch“), skizziert werden. Folgende Perspektivierungen spielen dabei eine Rolle:

---

<sup>12</sup> Ammon (2005: 39) kritisiert aus dieser Sicht mit Recht eine Kodifizierungspraxis, die nicht den Sprachgebrauch, sondern die Sprachbewertungen von Befragten zugrunde legt. Allerdings (vgl. den nächsten Abschnitt) ist damit der methodologische Wert von Teilnehmerkategorien nicht an sich schon bestritten.

(i) „Standard“ oder „Norm“?

Spracheinheiten auf der Grundlage einer Definition von „Standarddeutsch“ als „(graduell) zugehörig / nicht zugehörig“ zu *klassifizieren*, ist das eine, *normtheoretische* Aussagen über Standarddeutsch und seinen Einsatz zu machen, ein anderes. Mit Definitionen und Klassifikationen nämlich *beschreibt* man im weitesten Sinne einen Sprachgebrauch – seinen intentionalen und zweckorientierten Handlungscharakter (z. B. als normorientiert) erschließt man damit jedoch nicht. Das heißt vor allem: wir erkennen aufgrund einer Beschreibung nicht, ob der analysierte Sprachgebrauch sich von *guiding rules* leiten ließ oder ob er sich a posteriori lediglich mit Regeln (*fitting rules*) beschreiben lässt (womöglich so, *als ob* er von diesen Regeln, nun aber als Normen verstanden, geleitet wäre), mit Regeln also, die vom Beobachter stammen, nicht der Sprachpraxis angehören und deshalb dort nicht anleitend gewirkt haben können.<sup>13</sup>

Das, was auf eine Norm passt, muss nicht von dieser zustande gebracht worden sein; die phänomenalen Ähnlichkeiten zwischen Sprachereignissen und dem, was eine standardsprachliche Norm fordert, belegen also keine Sprecherorientierung an einer Norm „Standardsprache“. Was in linguistischer Beschreibung als „Standardsprache“ identifiziert wird, kann in der Sprachpraxis selber anders denn als *Norm* verwendet worden sein, etwa in habitueller Gewohnheit oder im Wunsch, mit seiner Sprechweise einfach nicht aufzufallen; d. h. in einer Orientierung an dem, was Linguisten einen „unmarkierten Sprachgebrauch“ nennen.<sup>14</sup> In anderen Fällen kann das, was die Beschreibungsmerkmale einer Standardsprache erfüllt, sprecherseits dem Wunsch entstammen, zu reden „wie der Sportreporter oder die Polit-Kommentatorin im Fernsehen“ oder wie irgendeine Ikone der medialen Öffentlichkeit.

Wer jeweils als relevanter Anderer herangezogen wird, ist immer auch lebensgeschichtlich mitgeprägt. Bourdieu (1976) zufolge orientieren sich Handelnde überhaupt gemäß ihrer situativen Interessenlage (was manchmal zur Befolgung und manchmal zum Ignorieren der „Regeln“ und „Rituale“ führe); die Beschreibung ihrer Praktiken könne deshalb nicht auf dem Konzept *Regel* basieren, sondern müsse im Rahmen einer interessenbezogenen, in diesem Sinne *ökonomischen* Handlungstheorie erfolgen.<sup>15</sup> Auch Davidson (1986) zufolge ist der Regelbegriff für das Verstehen überflüssig, da Bedeutungen allein durch Interpretation zustande kämen.

(ii) *Teilnehmer- oder Beobachterkategorie?*

Ohnehin ist „Standarddeutsch“ genuin eine *linguistische*, also eine Beobachter-Kategorie, während Sprachgemeinschaften sich „nach eigener Anschauung“ bzw. nach

---

<sup>13</sup> Vgl. aber den Hinweis (Abschnitt 2) auf den besonderen Fall, dass Regeln in der schulischen Sozialisation zu Normen gemacht werden können.

<sup>14</sup> Unmarkiertheit ist freilich eine situationsabhängige Eigenschaft; sie kann unter gewissen Umständen folglich auch gerade darin bestehen, eine Nichtstandard-Varietät zu verwenden.

<sup>15</sup> Dies wird für die Praktiken der Sprachverwendung ausgeführt in Bourdieu (1990).

eigenen gemeinsamen Sprachbewertungen konstituieren.<sup>16</sup> Es leuchtet deshalb ein, dass Gauger (1970: IX) eine „bewusstseins-eigene Sprachbetrachtung“ fordert, die sich auf den Standpunkt der Sprecher zu beziehen habe, und dass Ammon (1986) *Erklärungsadäquatheit* denjenigen Sprachanalysen attestiert, die Sprache in jener Weise, wie sie den Sprechern selber gegeben ist, rekonstruieren. Ein Plädoyer zugunsten der Teilnehmerkategorien leugnet natürlich nicht, dass der Ausdruck „Standardsprache“ sehr wohl auch hier existiert. Es betont aber, dass seine Aneignung zu einem gegenüber der linguistischen Definition anders beschaffenen Konzept geführt haben kann, so dass die Unterscheidung beider Perspektiven weiterhin ein methodologisches Erfordernis bleibt.

### (iii) *Ergebnis- vs. Prozessorientierung*

Aber selbst dort, wo (aufgrund von Rückkopplungen) Übereinstimmungen zwischen soziolinguistischer Standardsprachenforschung und einer Alltagskategorie „Standardsprache“ herrschen, ist folgendes Problem nicht beseitigt: Da Standardsprache bislang vornehmlich als Produktnorm (als „Punkt“) behandelt wird, ist sie als Einhaltung eines festgelegten Merkmalsbündels definiert. Dass es sich aber bei Normen, einschließlich der einer „Standardsprache“, um *variable* Größen handeln könnte, sieht man einer Produktnorm und ihrem Produkt nicht mehr an und stellt es deshalb womöglich theoretisch wie forschungsmethodisch gar nicht in Rechnung.

Im Sinne einer Theorie der Praxis sind nun die Vorstellungen, dass eine Sprache „gegeben“ (und Standardsprache lediglich eine Produktnorm statischer Art) sei und Normen mit Unveränderlichkeit zu identifizieren seien, zugunsten eines interaktionalen und, weitergehend, zugunsten eines diskursanalytischen Ansatzes zu korrigieren. Dieser hätte Normen, Sprachgemeinschaften und gegebenenfalls auch Varietäten genetisch als Institutionalisierungen aus lebensgeschichtlichen Erfahrungen und deren Abgleichung im sozialen Raum, also umfassend handlungstheoretisch zu erklären. Und da für diese Institutionalisierungsprozesse kein definiertes Ende auszumachen ist, sind in der Konsequenz auch Normen nicht ein für allemal gegeben, sondern werden mehr oder weniger augenfällig immer wieder und intersubjektiv *hergestellt*.

Die Dichotomie, die Vossenkuhl (1982: 138f.) bezüglich der „Variationen“ registrierte – nämlich Variationen mit dem Ziel einer neuen Festschreibung und solche ohne den Zweck einer dauerhaften Veränderung –, könnte sich im Zuge eines solchen handlungsorientierten Modells der Normbildung auflösen. Sie spiegelte dann nicht länger ein *Gegensatzpaar* wider, das Systematisierungsinteressen der (Sprach-)Wissenschaft entsprang, sondern *kohärente* Stadien eines zusammenhängenden Verfestigungsprozesses auf der Ebene der Sprachpraktiken (wie ihn Link 1999, als *Normalisierung* bereits eingehender analysiert hat).

Was könnte, was sollte uns aber veranlassen, in der Analyse sprachlicher Ereignisse die *Handlungen* von Sprechern und deren subjektiven Handlungssinn anstelle ihrer Handlungsprodukte, der textförmig produzierten Äußerungen also, derart zu betonen?

---

<sup>16</sup> So z. B. Labov (1971: 209), Mattheier (1980: 60), Milroy & Milroy (1992).

Unmittelbar einsichtig wird das, wenn wir – wie in der Normenforschung des Öfteren bekundet – das „Konstituieren“ von Normen, „Prozesse“ ihrer Durchsetzung, „Aus-handlungen“ und „metasprachliches Urteilen“ thematisieren wollen; darüber hinaus verspricht es Vorteile für Erklärungen von „Wandel“ und „Variation“ – ganz zu schweigen von „Sprachteilhabe“ und „Sprachgebrauch“ –, die sich nur *grammatisch* als eine verdinglichte Gegebenheit offerieren, sich mikroperspektivisch aber als dynamische Geflechte aus Handlungen erweisen (und u. U. erst in Rezeptionsprozessen nachträglich verdinglicht werden).

Schließlich lässt sich das Plädoyer für *Handlungsanalysen* auch auf der Theorieebene begründen: Vornehmliche Aufgabe einer Soziolinguistik ist nach meinem Verständnis nämlich eine *Theoretisierung der Sprachpraxis*<sup>17</sup> – wobei Sprachpraxis zum einen nicht mechanistisch, nicht als bloße Normen- oder „Regel“-Applikation, sondern auch schöpferisch, genauer, als *variierendes* Übernehmen<sup>18</sup> zu verstehen ist (was den Handlungscharakter umso deutlicher hervorhebt); zum andern umfasst ‚Sprachpraxis‘ mehr als nur die direkten Sprecher-Interaktionen, nämlich auch die daraus resultierenden Makrostrukturen wie Norm, Varietät u. a. Die Pointe wird dabei sein, diese Makrostrukturen nicht als Artefakte einer (linguistischen) Sprachbeschreibung, sondern als „kognitiv verankerte“<sup>19</sup> Handlungsprodukte der Sprachpraxis selber zu konzipieren. Mit dieser Option werden freilich – wie erwähnt – etwaige Rückwirkungen sprachwissenschaftlicher oder sprachkritischer Kategorien auf jene Alltagskonzepte weder praktisch geleugnet noch theoretisch ausgeschlossen. Ich bestreite allerdings, dass sich eine Theorie der Sprachpraxis oder eine soziolinguistische Untersuchung in der Bestimmung ihrer Gegenstände auf jene Artefakte beschränken darf.

Sprachtheoretisch stützt sich der ins Spiel gebrachte prozessorientierte Ansatz auf eine Kritik am Konventionalismus. Dieser sieht im Sprechen ein Handeln nach Konventionen oder – mit Searle (1969) – ein Handeln in Übereinstimmung mit „Regeln“. Wo aber – so die Kritik daran – Handeln auf ein Anwenden bzw. Befolgen von „Regeln“ reduziert wird, werden auch die damit verbundenen Phänomene, insbesondere „Regeln“ (im Sinne von Normen), Intentionen und Bedeutungen, ihrer (impliziten) Handlungsqualitäten beraubt und als durch alle Verwendungen hindurch konstant gedacht. Ein solches Fest-Stellen werde dadurch begünstigt, dass man jene Phänomene, also Bedeutungen, Intentionen und „Regeln“, als Eigenschaften von Sprache bzw. von Sprechakten begreift (vgl. Abschnitt 5), d. h. nicht als konkrete Vorkommnisse (*tokens*), die im Gebrauch von Sprache konstituiert werden,<sup>20</sup> sondern als Abstrakta auf der Ebene der *langue* (also als *types*), als pragmatische Universalien oder als Bestandteile idealer Sprechsituationen. Die Notwendigkeit hierzu wiederum ergebe sich aus dem Faktum des Verstehens: Chiffrieren und Dechiffrieren gelänge nur aufgrund eines gemeinsamen

---

<sup>17</sup> Vgl. z. B. meine Kritik an Dittmar (Gloy 1999: 286).

<sup>18</sup> Vgl. Januschek (1986), Dovalil (2010: 51, Anm. 8). Dieses Konzept versucht, Januschek zufolge, die Dialektik aus Verstricktsein in vorgängige Arten des Redens und dessen individuelle Bearbeitung nach Maßgabe der intendierten Zwecke der je konkreten Rede theoretisch und empirisch zu fassen.

<sup>19</sup> Maitz (2010: 73).

<sup>20</sup> Vgl. Searle (1969: 32), der explizit ausschließt, dass Sprechakte konkrete Sprechereignisse sind.

Codes;<sup>21</sup> codierbar aber seien keine individuell intendierten Sinneffekte oder situationsbedingte Varianten, sondern allein *types*.

Eine derartig starke Berufung auf die verstetigten Verhältnisse der *langue*-Ebene muss angesichts des faktisch stattfindenden *Sprachwandels* in Schwierigkeiten geraten, und tatsächlich ist m. W. das Verhältnis von Synchronie und Diachronie auch nirgends theoretisch befriedigend gelöst worden. Ein gewichtiger Grund dafür könnte sein, dass die von M. Frank (1980: 159) formulierte Bedingung nicht erfüllt wurde: „Die Sprachtheorie vermag es [= das unendliche Feld der Geschichte] erst in dem Augenblick zu betreten, da sie die Fessel des Codes durchschneidet und den Begriff der Wiederholbarkeit von Typen mit dem Index ihrer möglichen Sinnveränderung versieht.“

Hier bietet sich die energetische Sprachauffassung Humboldts als förderliche Alternative geradezu an: „Die Sprache, in ihrem wirklichen Wesen aufgefasst, ist etwas beständig und in jedem Augenblicke Vorübergehendes. [...] Sie selbst ist kein Werk (Ergon), sondern eine Tätigkeit (Energeia). Ihre wahre Definition kann daher nur eine genetische sein. Sie ist nämlich die sich ewig wiederholende Arbeit des Geistes, den artikulierten Laut zum Ausdruck des Gedankens fähig zu machen. [...] Denn in dem zerstreuten Chaos von Wörtern und Regeln, welches wir wohl eine Sprache zu nennen pflegen, ist nur das durch jenes Sprechen hervorgebrachte Einzelne vorhanden.“ (Humboldt 1963: 418)

Humboldt hatte des Weiteren darauf hingewiesen, dass die Grenzziehungen der Semantik von den individuellen Sinnzuweisungen der Sprachpraxis in Bewegung versetzt werden. Und auch über Verständigung hatte er bereits differenzierter als ein Code-Modell geurteilt, nämlich dass sich in ihr immer ein Allgemeines mit einer individuellen Sicht vereinige. Seine Schlussfolgerung lautet, dass deshalb weder Artikulation noch Verständnis ausschließlich reproduktiv seien, sondern eben auch unkontrollierbar *schöpferisch*. Schließlich betont auch de Saussure im – von Jäger (1986) hermeneutisch rekonstruierten – *Cours*, dass der Übergang von der Potentialität des Sprachsystems zur Verwirklichung im Sprechen als eine *kreative* Verwirklichung begriffen werden muss.<sup>22</sup>

Der Normalfall des Sprachgebrauchs ist deshalb, folgt man der Kritik am Konventionalismus, nicht die bloße Regelapplikation, sondern das *Variieren*. Und Sprache ist – mit den Worten Christensens und Sokolowskis (2002: 69) – dementsprechend als „ein kontextsensibler Differenzierungsprozess, der sich ständig ändert“, zu verstehen.

Auf Standarddeutsch bezogen, heißt das: seine Kodifizierung stellt die Momentaufnahme eines Sich-im-Fluss-Befindlichen dar. Solcher Fest-Stellung fehlt aber die Legitimation als normative Kraft, da sie – wie ein Wegweiser dem Weg – lediglich *einem* Moment eines vielschichtigen Sprachgeschehens folgt. Dass sie dessen Dynamik ein-

---

<sup>21</sup> So noch jüngst die Arbeit des Anthropologen Tomasello (2009: 360). Während er es als Aufgabe von Normen ansieht, Homogenität zu erzeugen, da dieses dem Verständlichmachen diene, weist Köller (1988) – ganz im Sinne der Konventionalismus-Kritik – darauf hin, dass Homogenisierung die Kreativität und damit ein Fortschreiten hemme.

<sup>22</sup> Dieser positive Aspekt des Kreativen wird von Lyotard (1979) ins völlige Gegenteil verkehrt: Jede tatsächliche Äußerung sei immer nur die Realisierung einer einzigen unter den vielen möglichen und damit ein Gewaltakt gegenüber der Potentialität und der möglichen Vielfalt von Sprache. Vgl. dazu die Kommentierung von Warner & Gloy (1995).

friert, berechtigt also nicht, jene Momentaufnahme für jeden künftigen Sprachgebrauch *verbindlich* zu machen. Voraussetzungen dafür wäre zum einen, dass dem Kodifizierten inmitten des faktischen Diskursgewimmels ein ausgezeichnete Status nachgewiesen wurde, der seine und nicht die Auswahl irgendeines anderen Sprachphänomens rechtfertigte; zum andern, dass das zur Kodifizierung Ausgewählte gegebenenfalls in seiner diskursiven Umstrittenheit, d. h. in seiner nur relativen Normativität charakterisiert worden ist. Normativierungen des Faktischen geschehen nun allenthalben in der Sprachpraxis, allerdings bleiben sie dort nicht unwidersprochen. Man kann sich deshalb auf den Standpunkt stellen, Sprachwissenschaft habe dieses Diskursgewimmel zu respektieren und zu ihrem Gegenstand zu machen; sie habe aber nicht die Aufgabe, jene Verfestigungen zu betreiben oder zu billigen. Auch das ist allerdings – nun auf der Ebene des Wissenschaftsdiskurses – umstritten.

(iv) „Richtig“ versus „gesollt“

Ein letzter Punkt betrifft die Auffassung, die standardsprachliche Norm bestehe aus der Gesamtheit der Realisierungsmöglichkeiten, die gesellschaftlich als *erwünscht oder richtig* aufgefasst werden (Guchman lt. Mattheier 1997: 2). „Erwünscht oder richtig“ – in der Gleichbehandlung dieser Attribute als Merkmale der Norm werden zwei Perspektiven auf fragliche Weise in eins gesetzt.

So stark auch die Gleichsetzung von „richtig“ mit „erwünscht/gesollt“ (sogar in der Sprachwissenschaft) diskursiv verfestigt sein mag, sie bleibt normentheoretisch problematisch. Denn, um etwas „richtig“ zu machen, muss ich es lediglich *seiner Definiertheit gemäß* zustandebringen. In diesem Sinne kann ich also auch korrekt lügen, korrekt täuschen und andere Gemeinheiten „richtig“ ausführen, also z. B. ein „richtiger/regelrechter Betrüger“ sein – was eben nicht heißt, dass die betreffenden Handlungen allein deshalb auch *erwünscht* sind. Solche Gleichsetzung ist nur statthaft, wenn man „Richtigkeit“ im moralischen Sinne versteht und also moralische Normen im Blick hat. Das aber ist in den unmarkierten Fällen von Sprachnormen, mit denen sich Sprachwissenschaft normalerweise befasst, nicht der Fall. Hier muss man eher von einem Kategorienfehler sprechen, wenn linguistisch (!) definierte Korrektheitsbegriffe als „Normen“ begriffen werden, die in der Sprachpraxis gelten.

Demzufolge sollte es lauten: Korrektheitsbedingungen definieren (und schaffen) einen *Standard* im Sinne eines *Musters* und ermöglichen damit *Klassifikationen* wie „dazugehörig / nicht dazugehörig“. <sup>23</sup> Aber eine *Verpflichtung* des Musters, des Standards (der Standardsprache) als „geboten“ ergibt sich weder semantisch noch logisch zwingend aus dem Merkmal des Korrektseins. <sup>24</sup> Ein „Richtiges“ hat selber also noch

---

<sup>23</sup> Eine eingehendere Betrachtung des Richtigkeitsaspekts gebietet, über Guchman hinaus zu unterscheiden zwischen ‚Die Standardsprache als solche verkörpert die als korrekt geltende Sprachvarietät‘ und ‚Die Standardsprache ist im vorliegenden Text (mehr oder weniger) korrekt ausgeführt worden‘. Es handelt sich, wie unschwer zu erkennen ist, um die (in Abschnitt 3 thematisierte) Alternative der Analyse-Perspektive „Punkt oder Bereich“.

<sup>24</sup> Vgl. Urmson (1974) über das *Einstufen*, das erst durch Hinzutreten eines Wertes zur *Bewertung* werde.

keinen deontischen Status. Dieser entsteht vielmehr erst, sobald zum Richtigsein ein *Gesolltsein* hinzutritt. Erst das Gesolltsein, der Verpflichtungscharakter, macht aus einem Richtigen eine Norm.<sup>25</sup>

Man kann nun einwenden, dass jener Übergang von „richtig“ zu „gesollt“ im Falle des Standarddeutschen wo nicht mit Notwendigkeit, so doch in der Vergangenheit *faktisch* erfolgt ist; deshalb dürfe man in der Standardvarietät, weil sie die Richtigkeiten einer Sprache repräsentiert, selbstredend eine Norm sehen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das die *Sprachpraxis* angemessen charakterisieren würde und ob es insbesondere für die Perspektive der Sprachteilnehmer stimmte. Denn zum einen wird ein Sprecher die Standardsprache trotz ihrer Richtigkeit nicht in allen Situationen als angemessen, nicht einmal als gesollt erleben – ganz im Gegenteil: auch z. B. als deplaziert. Des Weiteren lassen sich Jürgen Links Analysen von Normalisierungsprozessen (Link 1999) so verstehen, dass die Ausrichtung der Handelnden an einer Normalform (ja bereits ihr Beitrag zur Bildung derselben) von Motiven geleitet ist, die weniger mit Richtigkeitsvorstellungen als mit der (psychisch motivierten) Vermeidung von Extremen zu tun haben. Das ließe sich (mit Bourdieu 1990) noch um Motive ergänzen, die einer Teilhabe am Prestige der Normalform gelten.

Ferner gibt es solche Fälle, in denen das (Sprach-)Handeln einer Normativität des *Faktischen* und nicht des Richtigen unterliegt – soll heißen: man tut etwas, ohne groß nachzudenken, in einer Weise, die einem als üblich, als unproblematisch oder dergleichen erscheint; man spricht so, wie Andere auch. Letztendlich ist auch nicht ausgeschlossen, dass anstelle einer Genese „zunächst als ‚richtig‘ definiert und dann zur Norm geworden“<sup>26</sup> die Entwicklung umgekehrt verlief, nämlich: „zunächst zur Norm geworden und dann als ‚richtig‘ definiert“.

In der Tat lassen sich sprachgeschichtlich zahlreiche Begründungen des Standarddeutschen als Norm ausmachen, die sich nicht auf deren Richtigkeit berufen (vgl. Gloy 1998: 397–399), z. B. die allgemeine überregionale Verständlichkeit, die Konstitution und der Erhalt der nationalen Einheit bzw. der Sprachgemeinschaft, die Orientierung an kulturellen Autoritäten und am Geschmack der Herrschenden (Adelungs „aristokratischer Normengesichtspunkt“<sup>27</sup>, heute – mit Bourdieu 1990 – eher als „Distinktionsgewinn“ thematisiert<sup>28</sup>); ferner das historisch Gewachsene sowie das politisch Machbare, die beide oftmals Kompromisse aus divergenten Interessen darstellten und die Normgeber zu mancherlei Rücksichten bei der Vereinheitlichung der deutschen Verkehrssprache zwangen. – Alles in allem also Belege genug, um die These einzuschränken, eine Standardsprache verkörpere den „richtigen“ Sprachgebrauch und beziehe allein von dort her ihren deontischen Status oder auch nur ihr Prestige.

---

<sup>25</sup> Umgekehrt ist nicht alles, was zur Norm geworden ist, allein aus „Richtigem“ entstanden, wie die Geschichte von Standardsprachen belegen kann.

<sup>26</sup> Das wird ja nahegelegt von der Rede „Das Hinzutreten eines Sollens macht aus dem Richtigen eine Norm“.

<sup>27</sup> Von Polenz (1964).

<sup>28</sup> Dieses Kriterium lasteten Kritiker auch dem Vorschlag Jacob Grimms an, Schreibnormen nach dem phonologischen Prinzip, und zwar auf mittelhochdeutscher Grundlage, zu konzipieren.

## 8. Zusammenfassung und Ausblick

Sprachnormen entziehen sich, da von nichtphysischer, institutioneller Beschaffenheit, einer *Beschreibung* im strikten Sinne des Wortes; sie müssen stattdessen *geschlussfolgert* werden, und das verlangt methodologisch nach einer Öffnung hin zur qualitativen (Sozial-)Forschung.

Was das bedeuten kann, habe ich anhand jener Perspektivenprobleme zu verdeutlichen versucht, die in Linguistik und Soziolinguistik besonders kontrovers geführt werden. Im Einzelnen ging es um die Alternativen Teilnehmer-/Beobachterperspektive (Abschnitt 2), bereichs-/punktorientierte Analyse (Abschnitt 3), rohe/institutionelle Tatsachen resp. Beschreiben/Hermeneutik (Abschnitt 4) und sprachinterne/sprachexterne Verortung von Sprachnormen (Abschnitt 5). Ein besonderes Augenmerk lag auf einer Mitberücksichtigung der Teilnehmer-Perspektive („Ödipus heiratete Jokaste“), was aber die Beobachterperspektive („Ödipus heiratete seine Mutter“) nicht für obsolet erklären will. Im Rahmen des von mir vertretenen Programms, Soziolinguistik verstärkt als Theorie und Analyse der Sprachpraxis, d. h. auch handlungs- und diskursanalytisch zu betreiben, wird allerdings nicht jede der behandelten Perspektive-Alternativen gleichgut geeignet sein; ihre Auswahl benötigt methodologische Reflexionen, zu denen ich hiermit anregen wollte.

Unbehandelt blieb die Frage, was sich für die Forschung aus dem Umstand ergeben soll, dass ihr Gegenstand *Sprachpraxis* (samt deren Produkte, den Varietäten) wesentlich über das Merkmal des *Politischen* konstituiert ist, und zwar in dem Sinne, dass Sprachpraxis auch aus Durchsetzungs-, Verdrängungs- und Hegemonialkämpfen samt der Erzeugung von Nutznießern und Opfern besteht. Dieses bloß mit Konzepten wie „Variation“ und „Wandel“ zu fassen, würde sich blind und taub gegenüber der Sinnhaftigkeit und der Normativität des Sozialen verhalten. Insbesondere einer soziolinguistischen Theorie geht es jedoch darum, das, was der linguistischen Abstraktion „Sprache“ zugrunde liegt, nämlich deren soziale Realität samt den pragmatischen Verwendungsbedingungen, nicht-reduktionistisch zu erfassen und zu erklären – genauer gesagt: Es *soll* ihr nach meinem Dafürhalten darum gehen.

## LITERATUR

- AMMON, U. (1986): Explikation der Begriffe ‚Standardvarietät‘ und ‚Standardsprache‘ auf normen-theoretischer Grundlage. In: G. Holtus & E. Radtke (eds.), *Sprachlicher Substandard 1*. Tübingen: Niemeyer, 1–63.
- AMMON, U. (2005): Standard und Variation: Norm, Autorität, Legitimation. In: L. M. Eichinger & W. Kallmeyer (eds.), *Standardvariation: Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache?* Berlin, New York: de Gruyter, 28–40.
- BOURDIEU, P. (1976): *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- BOURDIEU, P. (1990): *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs*. Wien: Braunmüller.
- BRANDOM, R. B. (2001): *Begründen und Begreifen: Eine Einführung in den Inferentialismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- CHRISTENSEN, R. & SOKOŁOWSKI, M. (2002): Wie normativ ist Sprache? Der Richter zwischen Sprechautomat und Sprachgesetzgeber. In: U. Haß-Zumkehr (ed.), *Sprache und Recht*. Berlin, New York: de Gruyter, 64–73.

- DAVIDSON, D. (1986): *Wahrheit und Bedeutung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- DOVALL, V. (2010): Zum Begriff ‚Varietät‘ und dessen Verflechtung mit ‚Norm‘ und ‚Stil‘. In: P. Gilles, J. Scharloth & E. Ziegler (eds.), *Variatio delectat: Empirische Evidenzen und theoretische Passungen sprachlicher Variation*. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien: Peter Lang, 45–57.
- DURKHEIM, É. (1961): *Die Regeln der soziologischen Methode*. Neuwied, Berlin: Luchterhand.
- ELLMERS, S. (2012): Die Energie der sozialen Physik: Anmerkungen zum Kapitalbegriff von Pierre Bourdieu. In: I. Elbe, S. Ellmers & J. Eufinger (eds.), *Anonyme Herrschaft – Zur Struktur moderner Machtverhältnisse*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 296–322.
- FISHMAN, J. (1972): *The Sociology of Language: An Interdisciplinary Social Science Approach to Language in Society*. New York: Newbury House Publishers.
- FLEISCHER, H. (1980): Über die normative Kraft im Wirklichen. In: A. Honneth & U. Jaeggi (eds.), *Arbeit, Handlung, Normativität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 402–422.
- FRANK, M. (1980): *Das Sagbare und das Unsagbare: Studien zur neuesten französischen Hermeneutik und Texttheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- FUCHS-GOLDSCHMIDT, I. (2008): *Konsens als normatives Prinzip der Demokratie: Zur Kritik der deliberativen Theorie der Demokratie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- GARFINKEL, H. (1967): *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- GAUGER, H.-M. (1970): *Wort und Sprache: Sprachwissenschaftliche Grundfragen*. Tübingen: Niemeyer.
- GLOY, K. (1997): Anti-Antihumanismus. In: G. Cleve, I. Ruth, E. Schulte-Holtey & F. Wichert (eds.), *Wissenschaft Macht Politik: Interventionen in aktuelle gesellschaftliche Diskurse: Siegfried Jäger zum 60. Geburtstag*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 37–51.
- GLOY, K. (1998): Sprachnormierung und Sprachkritik in ihrer gesellschaftlichen Verflechtung. In: W. Besch, A. Betten, O. Reichmann & S. Sonderegger (eds.), *Sprachgeschichte: Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 1. 2. Auflage*. Berlin, New York: Walter de Gruyter, 396–406.
- GLOY, K. (1999): [Besprechung von:] Norbert Dittmar, *Grundlagen der Soziolinguistik – Ein Arbeitsbuch mit Aufgaben*. Tübingen 1997. In: U. Ammon, K. J. Mattheier & P. H. Nelde (eds.), *Sociolinguistica, 13*. Tübingen: Niemeyer, 282–286.
- GLOY, K. (2004): Norm. In: U. Ammon, N. Dittmar, K. J. Mattheier & P. Trudgill (eds.), *Sociolinguistics: An International Handbook of the Science of Language and Society / Soziolinguistik: Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft, 1. 2<sup>nd</sup> edition / 2. Auflage*. Berlin, New York: Walter de Gruyter, 392–399.
- GLOY, K. (2012a): Was ist das Normhafte einer Norm? Zur Fundierung der Normenforschung. In: K. Rosenberg & R. Vallentin (eds.), *Norm und Normalität: Beiträge aus Linguistik, Soziologie, Literatur- und Kulturwissenschaften*. Berlin: Logos Verlag, 8–23.
- GLOY, K. (2012b): Empirie des Nichtempirischen: Sprachnormen im Dreieck von Beschreibung, Konstitution und Evaluation. In: S. Günthner, W. Imo, D. Meer & J. G. Schneider (eds.), *Kommunikation und Öffentlichkeit: Sprachwissenschaftliche Potenziale zwischen Empirie und Norm*. Berlin, Boston: de Gruyter, 23–40.
- HABERMAS, J. (1971): Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: J. Habermas, N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie: Was leistet die Systemforschung?* Frankfurt am Main: Suhrkamp, 101–141.
- HARRAS, G. (1983): *Handlungssprache und Sprechhandlung*. Berlin, New York: de Gruyter.
- HUMBOLDT, W. von (1963): Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts. In: W. von Humboldt, *Schriften zur Sprachphilosophie* (= Werke in fünf Bänden, 3). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 368–756.
- JÄGER, L. (1986): Der saussuresche Begriff des Aposème als Grundlagenbegriff einer hermeneutischen Semiologie. In: L. Jäger & Ch. Stetter (eds.), *Zeichen und Verstehen: Akten des Aachener Saussure-Kolloquiums 1983*. Aachen: Rader, 7–33.

- JANUSCHEK, F. (1986): *Arbeit an Sprache*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- KELLER, R. (1994): *Sprachwandel: Von der unsichtbaren Hand in der Sprache*. 2. Auflage. Tübingen, Basel: Francke.
- KELSEN, H. (1979): *Allgemeine Theorie der Normen*. Wien: Menzschke Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- KIRKNESS, A. (1975): *Zur Sprachreinigung im Deutschen 1789–1871: Eine historische Dokumentation*. Tübingen: Narr.
- KÖLLER, W. (1988): *Philosophie der Grammatik: Vom Sinn grammatischen Wissens*. Stuttgart: J. B. Metzler.
- KREMER, M. (1987): Zur Grammatik der Gesellschaftswissenschaften. In: Th. Reucher (ed.), *Grammatik des Sozialen*. Tübingen: Narr, 296–364.
- LABOV, W. (1971): Variation in language. In: C. E. Reed (ed.), *The Learning of Language*. New York: Appleton-Century-Crofts, 187–221.
- LINK, J. (1999): *Versuch über den Normalismus: Wie Normalität produziert wird*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- LUHMANN, N. (1972): *Rechtssoziologie*. Reinbek: Rowohlt.
- LYOTARD, J.-F. (1979): *La condition postmoderne*. Paris: Minuit.
- MAITZ, P. (2010): Sprachvariation zwischen Alltagswahrnehmung und linguistischer Bewertung: Sprachtheoretische und wissenschaftsmethodologische Überlegungen zur Erforschung sprachlicher Variation. In: P. Gilles, J. Scharloth & E. Ziegler (eds.), *Variatio delectat: Empirische Evidenzen und theoretische Passungen sprachlicher Variation*. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien: Peter Lang, 59–80.
- MATTHEIER, K. J. (1980): *Pragmatik und Soziologie der Dialekte*. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- MATTHEIER, K. J. (1997): Über Destandardisierung, Umstandardisierung und Standardisierung in modernen europäischen Standardsprachen. In: K. J. Mattheier & E. Radtke (eds.), *Standardisierung und Destandardisierung europäischer Nationalsprachen*. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang, 1–9.
- MILROY, J. & MILROY, L. (1992): *Authority in Language: Investigating Language Prescription and Standardization*. 2<sup>nd</sup> edition. London, New York: Routledge.
- POLENZ, P. von (1964): Sprachnormung und Sprachentwicklung im neueren Deutsch. *Der Deutschunterricht*, 16: 67–91.
- POLENZ, P. von (1981): Über die Jargonisierung von Wissenschaftssprache und wider die Deagentivierung. In: Th. Bungarten (ed.), *Wissenschaftssprache: Beiträge zur Methodologie, theoretischen Fundierung und Deskription*. München: W. Fink, 85–110.
- QUINE, W. V. O. (1972): Methodological reflections on current linguistic theory. In: D. Davidson & G. Harman (eds.), *Semantics of Natural Language*. Dordrecht, Boston: D. Reidel, 442–454.
- SEARLE, J. (1969): *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: Cambridge University Press.
- SPITZMÜLLER, J., ROTH, K. S., LEWELING, B. & FROHNING, D. (eds.) (2002): *Streitfall Sprache: Sprachkritik als angewandte Linguistik? Mit einer Auswahlbibliographie zur Sprachkritik (1990 bis Frühjahr 2002)*. Bremen: Hempen.
- STEMMER, P. (2008): *Normativität: Eine ontologische Untersuchung*. Berlin: de Gruyter.
- TOMASELLO, M. (2009): *Die Ursprünge der menschlichen Kommunikation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- URMSON, J. O. (1974): Einstufen. In: G. Grewendorf & G. Meggle (eds.), *Seminar: Sprache und Ethik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 140–174.
- VOSSENUHL, W. (1982): *Anatomie des Sprachgebrauchs*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- WARMER, G. & GLOY, K. (1995): *Lyotard: Darstellung und Kritik seines Sprachbegriffs*. Aachen: einFach-Verlag.
- ZANG, G. (1985): *Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne*. Konstanz: Arbeitskreis für Religionsgeschichte.

---

## RÉSUMÉ

### S kým se oženil Oidipus? Problém perspektivy při výzkumu jazykových norem

Perspektiva, z níž je nahlížen předmět výzkumu, je metodologicky relevantní. Článek ilustruje tuto tezi na (jazykových) normách pomocí několika proti sobě stojících alternativ: perspektiva účastníka/pozorovatele, nahlížení norem z mikroroviny/makroroviny, norma jako skutečnost prostá/institucionální a normy jazykově imanentní/externí. Tyto perspektivy se promítají do empiričnosti norem, zvláště pak norem spisovného jazyka (standardu). Normy jsou pojímány jako intersubjektivně existující obsahy vědomí s regulativní funkcí. Regulativní účinek norem se vztahuje jak na (opakovatelné) užívání jazyka, tak na jazyková očekávání. Proto nejsou normy jakožto deontické obsahy vědomí samy empiricky bezprostředně přístupné, nýbrž vyvoditelné interpretací až z empiricky doložitelného jednání (typicky z interakcí) aktérů. Pravidelnost jednání resp. užívání jazyka nedokazuje přímo normy. Otázka normativních účinků fakticity (vysokých frekvencí, opakování a pravidelností) je rovněž problém interpretativní. Článek upozorňuje na to, že normativnost lze adekvátně zkoumat pouze v rámci kvalitativní metodologie.

*Universität Oldenburg, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, Institut für Germanistik  
Postfach 26111 Oldenburg, Deutschland  
<Klaus.Gloy@t-online.de>*